

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 9

Artikel: Der SBZ zum Zivilschutzgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Der SBZ zum Zivilschutzgesetz

Unter den Verbänden und Instanzen, denen der Vorentwurf vom 22. November 1955 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz zur Vernehmlassung zugestellt wurde, befindet sich auch der Schweiz. Bund für Zivilschutz. Die dazu eingeladenen Verbände haben sich zu diesem Vorentwurf bis Ende Januar 1956 zu äussern.

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, versammelte sich am 14. Januar 1956 der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz zu einer Arbeitstagung in Bern, um diesen 43 Artikel umfassenden Vorentwurf mit beigefügten Erläuterungen gründlich zu besprechen. Diese Arbeit wurde durch eine Stellungnahme erleichtert, die der erweiterte Rechtsausschuss des SBZ unter dem Vorsitz von Dr. H. Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausgearbeitet hatte. Der Zentralvorstand, der sich aus Vertretern aller Landesteile und der angeschlossenen Verbände, darunter auch jenen der Frauen, zusammensetzt, behandelte in mehrstündig gründlicher Aussprache Artikel um Artikel, wobei auch die verlangten Eingaben der Sektionen Berücksichtigung fanden. Das Resultat dieser ernsthaft gepflogenen Aussprache

INHALT:

Das schweizerische Zivilschutzgesetz in Sicht — Aus der Arbeit in kantonalen Sektionen des SBZ — Der Schutz des Menschen im Zeitalter der Atombombe — Zivilschutz in Schweden, Deutschland und Oesterreich.

Die grosse Landesverteidigungsübung in Bern

«... Dabei standen namentlich die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kriegswirtschaft sowie mit allen jenen Stellen, die sich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befassen, im Vordergrund ...»

(Aus der Pressemitteilung vom 13. Januar 1956 des Eidg. Militärdepartementes.)



Was sagt uns dieses Bild?

Es demonstriert das Zusammenwirken zwischen militärischen und zivilen Fachleuten. Dieses Neue ist ein Fortschritt. Wie aber wird die Erkenntnis, dass der Zivilschutz ein wichtiger Teil der Landesverteidigung ist, verwirklicht?

wird nun nach redaktioneller Bearbeitung durch den Rechtsausschuss den Bundesbehörden zugeleitet.

Die Aussprache zusammenfassend, kann gesagt werden, dass der Schweiz. Bund für Zivilschutz den Bundesbehörden für die Ausarbeitung dieses Vorentwurfes dankbar ist. Er tritt aber dafür ein, dass der künftige Zivilschutz noch bewusster, als es in diesem Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommt, als wichtiger Teil der totalen Landesverteidigung bezeichnet wird, wobei auch die Konsequenzen aus

dieser Feststellung zu ziehen sind. Es muss darin vor allem zum Ausdruck kommen, dass jede Person, ob Frau oder Mann, die im Zivilschutz persönlich mitwirkt, in ihrem Einsatz für Freiheit und Unabhängigkeit der Heimat den Soldaten an der Front in keiner Weise nachsteht und daher, was Rechte und Pflichten anbelangt, diesen gegenüber auch nicht schlechter gestellt werden soll. Der Zentralvorstand ist daher der Ansicht, dass die Versicherung dieser Personen nicht den Kantonen über-

lassen werden darf, sondern dass dafür eine Regelung auf eidgenössischem Boden gefunden werden muss; im gleichen Sinne müssen auch die *Entschädigung* sowie der Ersatz von Lohn- und Verdienstausfall geregelt werden.

Der SBZ erachtet es auch als seine Pflicht und Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass der vermehrte Bau von Schutzanlagen im Interesse eines wirklich kriegsgenügenden Zivilschutzes nicht mehr länger zurückgehalten oder der Freiwilligkeit überlassen werden darf. Jede Halbheit auf diesem wichtigen Gebiet der totalen Landesverteidigung muss bekämpft werden. Der Zentralvorstand schlägt daher in seiner Stellungnahme zum Art. 26 des Vorentwurfes mehrheitlich vor, dass für den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern ein

Obligatorium festgelegt werden soll, wobei aber die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 % zu erhöhen sind. Diese Stellungnahme fußt auf der Auffassung, dass neben den grossen Ausgaben für die militärische Landesverteidigung auch die entsprechenden Ausgaben für den Zivilschutz gewagt werden müssen, sollen die Millionen für die Armee überhaupt einen Sinn haben.

In einem Votum gab der Vertreter der Südschweiz, Staatsrat *A. Janner*, seiner Befürchtung Ausdruck, dass im Zuge der Neuordnung der Landesverteidigung die *Luftschutztruppen* gefährdet werden könnten und wünschte, dass sich der SBZ für die Beibehaltung dieser Truppen einsetze, die als Rückgrat des schweizerischen Zivilschutzes das grosse Vertrauen der

«Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Zivilschutz, die Bewilligung der notwendigen Mittel für die Schutzzräume der Bevölkerung in den Städten, die Schutzformationen für die Brandbekämpfung und den Sanitätsdienst ist von gleicher Dringlichkeit wie die Modernisierung der Feldarmee.»

Oberst i. Gst. F. Wanner

in: «Schweizerische Landesverteidigung wohin?», Bern 1955, S. 21.

Oeffentlichkeit verdienten. Von diesem Wunsche wurde zustimmend Kenntnis genommen. -th.



Die Basler Kundgebung für die zivile Landesverteidigung

In der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit fortgesetzter Aufklärung der Bevölkerung liess der Basler Bund für Zivilschutz seiner Veranstaltung vom 6. Mai am 22. November 1955 eine zweite öffentliche Kundgebung für die zivile Landesverteidigung folgen. Der mit gewohnter Umsicht getroffenen Organisation der Veranstaltung durch Sekretär Dr. Emil Hochuli war der verdiente Erfolg beschieden: Lange vor Beginn der Versammlung war der mit Schweizer und Schweden-Fahnen geschmückte Grosse Saal der «Safranzunft» bis auf den letzten verfügbaren Platz besetzt. Mehr als 500 Personen folgten mit gespanntestem Interesse den Ausführungen der beiden Gäste vom Schwedischen Bund für Zivilverteidigung — ein Beweis dafür, dass neben der vielfach beobachteten Sorglosigkeit in weiten Kreisen unserer Bevölkerung doch ein wachsendes Verständnis für die Bedeutung des zivilen Luftschutzes sich anzubahnen beginnt.

In seinem Eröffnungswort gab der Präsident des Basler Bundes für Zivilschutz, Dr. Rudolf Müller, der Genugtuung über das Erscheinen der beiden Vertreter des schwedischen Zivilschutzes, Bürgermeister Hilding Hjelberg (Katrineholm) und Generalsekretär Kurt Ek (Stockholm), Ausdruck. Er würdigte ihren Besuch in der Schweiz als wertvollen Beitrag zur Verstärkung der traditionellen freundschaftlichen Bande, die zwischen unsren beiden Demokratien bestehen, und begrüsste in diesem Zusammenhang auch den Königl. Schwedischen Konsul in Basel, Dr. Gustaf Adolf Wanner. Im weitern galt sein Gruss dem Präsidenten des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat Eduard von Steiger und seiner

Gemahlin, dem baselstädtischen Militärdirektor, Regierungsrat und Nationalrat Fritz Brechbühl, Oberstbrigadier Wierss, Kommandant Territorial-Zone 2, Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, seinem Mitarbeiter, Oberstleutnant Riser, Direktor Dr. Sauter vom Eidg. Gesundheitsamt, Kreiskommandant Oberstleutnant Wellauer, Oreste Fabbri, Sekretär des Gewerkschaftskartells Baselstadt, und Josef Binz, Sekretär des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes und neuem Vorstandsmitglied des BBZ, sowie Dr. Theodor Müller und Dr. Max Menz vom Gesundheitsamt Baselstadt. Eine besondere Freude war es dem Sprechenden, auch die Teilnehmer am Kurs für Kantonsinstruktoren des Kriegs-Sanitätsdienstes willkommen zu heissen, der am 22. November in Basel begonnen hatte.

Anschliessend an ein Wort des Nobelpreisträgers Professor Einstein, aus dem Jahre 1945, stellte Dr. Müller fest, dass auch heute der Friede noch immer nicht gewonnen ist, woraus sich für die Behörden und den Bund für Zivilschutz die dringende Pflicht ergibt, Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu studieren und zu verwirklichen. Sie verschaffen unserem Volke eine Rückversicherung gegen einen Schadenfall, der hoffentlich nie eintreten wird. Vor allem gilt es, auch den Willen zum Selbstschutz zu fördern, ohne den eine wirksame Zivilverteidigung nicht aufgebaut werden kann. Schweden hat in vorbildlicher Weise eine Zivilschutzorganisation entwickelt, die vom ganzen Volk getragen wird, und Dr. Müller gab daher der Hoffnung Ausdruck, dass eine Orientierung über den Aufbau der schwedischen Zivilverteidigung vermehrte Impulse und wachsende Bereitschaft zur Durchführung des Zivilschutzes auch in unserem Lande bringen werde.

Nach dem Vorsitzenden ergriff alt Bundesrat von Steiger das Wort zu einer zündenden Ansprache. Er erinnerte daran, dass der Zweite Weltkrieg zum totalen Krieg geworden ist und ungezählte Opfer der Zivilbevölkerung gefordert hat. Wo aber der Zivilschutz wirksam werden konnte, hat er sich bewährt. Nach dem Ende der Feindseligkeiten wurden jedoch

die Massnahmen zur Verteidigung der Zivilbevölkerung weiterum als überflüssig betrachtet. Schweden hat sich dieser Front der Sorglosigkeit nicht angeschlossen, sondern erkannt, dass die Zukunft *neben einer leistungsfähigen Armee auch einen leistungsfähigen Zivilschutz* verlangt. Erfreulicherweise setzt sich diese Erkenntnis allmählich auch bei uns durch. Soeben hat der Bundesrat den Entwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements für ein eidgenössisches Gesetz über den Zivilschutz gutgeheissen, und es steht zu hoffen, dass sich in der öffentlichen Diskussion über dieses Gesetz eine gute Verständigung erzielen lässt, damit keine Zeit mehr verloren geht und auch unser Land neben seiner tüchtigen Armee den leistungsfähigen Zivilschutz erhält, auf den wir im Ernstfall angewiesen sind.

An die hierauf folgenden *Referate* der beiden schwedischen Gäste, die unsere Leser an besonderer Stelle der vorliegenden Nummer finden, schloss sich eine lebhafte *Diskussion*, die vom Vorsteher des Gesundheitsamtes Baselstadt, Dr. Theodor Müller, eingeleitet wurde. Er wies darauf hin, dass die weitreichenden schwedischen Evakuations-Massnahmen in unserer Grenzstadt nicht kopiert werden können, sondern eine Lösung gefunden werden muss, die es ermöglicht, dass einer Bevölkerung von ca. 150 000 Personen, die in der Stadt verbleiben müssten, der notwendige Schutz geboten wird. In diesem Sinn gab auch Regierungsrat Brechbühl eine stark beachtete Erklärung ab, in der er ausführte, dass das Evakuationsproblem, das 1938 für Basel bis ins Detail studiert worden war, sich auf Grund der Erfahrungen beim Ueberfall auf Frankreich nicht in der vorgesehenen Weise realisieren lassen. Die schwedische These kann nicht ohne weiteres auf die Schweiz übertragen werden, da wir auf unsere beschränkten räumlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben und unsere Zivilverteidigung nach den vorhandenen Möglichkeiten ausbauen müssen. Um so grössere Bedeutung kommt in Basel der Verstärkung der Schutzorganisationen zu, die die Behörden nach Kräften zu fördern bereit sind. Bereits besitzen wir in Basel 15 000 ausgebildete zivile Hilfskräfte, die